

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Nr. 299.

Sonntag, den 25. Dezember

1910.

Weihnachten.

Wie still und grau die Winterwolken zieh'n!
Der Tag verfinstert. Die Dämm'ung spinnt die Fäden.
Und überall ein Hauch von Tannengrün ...
Frühzeitig schließen sich die Fensterläden.
Beer wird die Gasse, Alles eilt und drängt
Nach Haus. Ein Wind setzt ein. Es fallen Flocken.
Ein Glockenton. Noch einer. Und nun fängt
Es dröhnend an: das Lied der Weihnachtsglocken!
Das braust und singt noch über'm Dächermeer
Und trägt den Jubel schallend in die Weite!
Und andere Glocken jitzern hell fernher
Und geben unsern Glocken das Geleite ...
Das Lied der Liebe und des Friedens singt
Das Festgeläut mit frohem, ehrnem Munde.
Und eine feierliche Weihe bringt
In alle Herzen ein zur Weihnachtsstunde!

Nun ging der Tag. Die Nacht sitzt auf dem Thron,
Die Weihnacht, in ihrer stummen Größe,
Da Gott, der Herr, uns sandte seinen Sohn,
Daß von den Sünden er die Welt erlöse!
Nun hebt ein Singen an, so weich, so zart ...
Und eilt zu allen Schwestern, allen Brüdern!
Und Glanz und Glück der kalten Gegenwart
Laut auf und klingt in lieben Weihnachtsliedern!
Die Kerzen flammen auf am grünen Baum ...
Und Kinderaugen lachen groß und glänzen ...
Und jung und alt träumt seinen Weihnachtstraum
Und will die Welt mit Rosenranken kränzen!
Und jung und alt fühlt, daß ein funkeln Gluck
Gesflogen kommt in jede Hütte heute!
Da pocht das Herz, da leuchtet hell der Blick
In festesglanz, in hoher Weihnachtsfreude!

Und hörst auch sonst ein liebes Wort du gern,
Wie hörst du's lieber als zur stillen Stunde,
Wenn allen Alltagsorgen fremd und fern
Du stehst in deiner Lieben trauten Runde!
Du fühlst dich eins mit ihnen, wie sonst nie
Im raschen Jahr mit lautem Lärm und Trubel,
Und dich umfängt mit froher Melodie
Gleich einem lieben Lied, der Weihnachtsjubel.
Dein Herz wird weich. Der Kerzen goldner Schein
Kriecht mild durchs Tannengrün. Und Düste hauchen ...
Und aus dem Glanz will mild und jung und rein
Erinnerung die Träumeraugen tauchen ...
Und deine Seele zittert frohbewegt
Und hebt die Schwingen lebensjung aufs neue:
Die Hoffnung naht und lächel' still und trägt
In deine Brust das Heil der Weihnachtsweihe

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 321 — Stadtbezirk — eingetragen worden:
„Eibenstocker Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenstock“.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1910 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, sowie die Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Unter die Zweckbestimmung fällt vor allem die Anschaffung von Grundstücken zu Bauland, die Anlage von Straßen, die Errichtung und der Verkauf von Häusern, sowie die Vergabe von Baugeldern.

Das Stammkapital beträgt 120 000 Mark.
Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Julius Paul Hugo Schenk in Eibenstock.

Die Zeichnung der Gesellschaft erfolgt beim Vorhandensein eines Geschäftsführers durch diesen, beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer durch zwei derselben oder durch einen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den deutschen Reichsanzeiger.
Eibenstock, den 24. Dezember 1910.

Königliches Amtsgericht.

Bestimmungen

über die Gewährung von Nachlaß auf den Preis des durch Wassermesser entnommenen Wassers bei dem städtischen Wasserwerke zu Eibenstock.

§ 1.
Den Abnehmern von Wasser aus der städtischen Hochdruckwasserleitung, die im Jahre eine durch Wassermesser nachgewiesene größere Wassermenge gebrauchen, wird auf den festgesetzten Wasserpreis ein Nachlaß bewilligt.

Dieser beträgt

a. allgemein bei einer Wasserentnahme von	
mehr als 200 cbm	10 %
500	15 %
800	20 %

b. für das zum Köhlen von Gasmotoren benutzte Wasser bei einer durch besondern Wassermesser nachgewiesenen Entnahme von

Weihnachten
Ist gekommen! Mit freudigem Munde haben festliche Glocken sein Rahen verkündet und freudige Herzen haben selig erschauernd den weihnachtlichen Glockentönen entgegen geschlagen. Das Fest der Liebe hat seine weiten Engelschwingen wieder auf alles Erdenland gesenkt. Der Alttag ist verstummt. Festesfreude und Feierlichkeit haben sich glückverheißend, befreiend und erlösend auf alle Welt gesenkt. Weihnachten ist gekommen, des Jahres schönstes und traulichstes Fest! Ist es nicht, als ob alle Hast und Hinterlist des Alltags begraben läge! Eine befreiende Fröhlichkeit schwingt die Hügel und schwebt von Tür zu Tür. Der helle Jubel geht im Lande um und schüttet seine goldene Heiterkeit überall aus, wo er empfangen wird, wo ihm Einlaß gewährt wird. Alle Standesunterschiede scheinen sich auszugleichen. Die Niedrigen rücken höher und die Hochstehenden steigen herunter. Und alles geschieht in Frieden und Liebe, und der eherner Mund der Glocken singt dazu sein erlösendes Lied: das Lied von der Weihnachtsweihe ... Weihnachtsweihe! Alle Härten des Lebens schmelzen und schwinden. Vange Traurigkeit weicht und dunkle Trübsal hellt sich auf im schimmernden Glanze der Stunde! Die Welt ist anders, und wir sind anders. Eine große Feierlichkeit, die unsere Herzen erhebt und unsere Seelen läutert, schwingt um uns und in uns. Wir fühlen es: Das Gute hat wieder einmal den Sieg davongetragen, und uns für die Bedeutung der Stunde Auge und Ohr geöffnet, daß wir alle Herrlichkeiten der weihnachtlichen Verheißung voll und ganz erschauen und erschauen! Weihnachten ist da! Uns ist das liebe Weihnachtsfest

das Fest der Liebe, der häuslichen Traulichkeit und der schönsten Erinnerungen an unsere eigene Jugendzeit. Was der rastlose Alltag mit rauher Hand in Vergessenheit gezerrt hat, das steigt beim Schimmer der Weihnachtskerzen wieder lichtvoll vor unserm geistigen Auge auf und erzählt uns von verfunkenen Tagen und entschwindener Festesfreude. In uns und um uns zittert und bebt freudigste Festesstimmung. Denn kein Fest des Jahres ist schöner und wonniger als das der Weihnacht. Alle Zwietracht, alle Feinde sind begraben. Mitten in die tote Wintergriesgrämlichkeit strahlt der goldene Schein der Kerzen, klingt das ewige Lied der allerbarmenden und allverzeihenden Liebe! In dieser Liebe vereint sich alles: Jung und Alt, Arm und Reich. Denn diese Liebe ist die Ewigkeit, der wir angehören von Anfang an bis zum Ende aller Dinge. Und nun zum Schluß von ganzem Herzen unsern verehrten Lesern:

Fröhliche Weihnachten!

Der Hansabund und die Parteien.

In Anknüpfung an einen Schriftwechsel mit dem Chefredakteur der „Kreuztg.“ sendet der Präsident des Hansabundes, Geheimrat Dr. Nieber, dem Blatte eine Zuschrift, in der er sich gegen die Behauptung wendet, daß der Hansabund sich zu einer Kampforganisation gegen die landwirtschaftsfeindlichen Parteien entwickelt habe. „Lediglich die Tatsache, daß sich inzwischen, d. h. nach Gründung des Hansabundes, die konservative Partei mit dem Bunde der Landwirte identifiziert hat, also nicht unsere Politik, sondern die der konservativen Partei ist schuld daran, daß nun notwendig ein falsches

Bild entstehen muß.“ Ueber die Stellung des Bundes zur Sozialdemokratie sagt die Zuschrift:

„Völlig unrichtig ist es, daß der Hansabund die offene Bekämpfung der Sozialdemokratie ablehne. Wir sind im Gegenteil davon durchdrungen und haben dem auch in unseren „Mitteilungen“ vom 1. September und 24. November d. J. klaren und bündigen Ausdruck verliehen, daß die energische Bekämpfung einer Partei, welche die Grundlagen unserer heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung negiert und zerstören will, die unabweisliche Pflicht eines jeden, also auch einer jeden Vereinigung ist. Aber Sie müssen es uns schon verzeihen, wenn wir im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Staates nach innen wie nach außen neben jenem Kampf auch den Kampf gegen die von der Leitung des Bundes der Landwirte vertretene agrar-demagogische Richtung (nicht gegen die Landwirtschaft) für unerlässlich halten.“

Die „Kreuzzeitung“ erwidert hierauf:

„Es ist bisher aus dem ganzen Reiche kein einziger Fall berichtet worden, in dem der Hansabund „neben“ dem Kampfe gegen den Bund der Landwirte auch den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufgenommen hätte. Darin wird ja nun wohl Wandel geschaffen werden, wenn anders der Präsident des Hansabundes für seine Agitatoren eine Autorität ist. Den Erfolg seiner Bemühungen warten wir mit Aufmerksamkeit ab.“

Die von Herrn Nieber mehrmals in diesem Briefe behauptete „Identifizierung der konservativen Partei mit dem Bunde der Landwirte“ ist eine zum Zwecke der Wahlagitation von den liberalen Parteien aufgestellte Fiktion. Wir fordern Herrn Nieber auf, diese schwere

mehr als 1000 cbm 25 %
" " 2000 " 30 %
§ 2.

Der Wasserzinsnachlaß wird in der Regel bei Zahlung des letzten Wasserzinstermine eines Jahres zurückvergütet.
Gibt der Wasserabnehmer im Laufe eines Jahres die Entnahme größerer Wassermengen auf, so kann ihm auf Antrag der Nachlaß ausnahmsweise auch am Schlusse eines jeden Kalendervierteljahres erstattet werden.

Soweit nicht ganzjährige Wasserentnahme in Frage kommt, wird der Nachlaß nach dem Prozentsatze gewährt, der sich ergeben würde, wenn der Wasserverbrauch nach der Dauer des betreffenden Jahresrestes und unter Zugrundelegung einer durchschnittlich gleichbleibenden Wasserentnahme auf das Jahr ermittelt wird.
Eibenstock, den 20. Dezember 1910.

Der Stadtrat.

Sesse, Bürgermeister.

Müller.

Errichtung einer Höheren Abteilung an der Öffentlichen Handelsschule zu Plauen i. B.

(früher Handelsschule zu Plauen)

3-jähriger Kursus mit Vorbereitungsstufe.

Die höhere Abteilung hat die Aufgabe, ihren Schülern außer einer über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Allgemeinbildung eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende höhere kaufmännische Ausbildung zu vermitteln und sie zur Erwerbung des Berechtigungsdiplomes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste zu befähigen.

Zum Eintritt in die 3. Klasse werden Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie auf einer gehobenen Bürgerschule nach 8-jährigem Schulbesuche erworben werden können; außerdem wird sichere Beherrschung der Grammatik der französischen Sprache bis einschl. der regelmäßigen Verben verlangt. Die Vorbereitungsstufe erstet das 8. Schuljahr der Volksschule und bereitet unter Betonung von Deutsch, Rechnen und Französisch zum Eintritt in die 3. Klasse der höheren Abteilung vor. Der Eintritt in diese Klasse kann demnach schon mit 13 Jahren erfolgen. Oftern 1911 werden zunächst die 3. Klasse der höheren Abteilung und die Vorbereitungsstufe eröffnet. Weitere Auskunft erteilt gern und Anmeldungen nimmt entgegen.
Prof. Viehrig, Direktor.